

Bericht der Gemeinderatssitzung am 18.11.2020

Am Mittwoch, 18.11.2020, fand im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hierbei wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Baugebiet "Baumgarten" in Gundelsheim-Obergriesheim

Zustimmung zu den finanziellen Rahmenbedingungen und zur Verkaufsprognose

In der Sitzung am 18.12.2019 hatte der Gemeinderat der Stadt Gundelsheim dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH zugestimmt. Seitens der Kommunalentwicklung GmbH wurde eine Fortschreibung des Finanzplans erstellt, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Planungsvariante und die fortgeschriebenen Konzeptentwürfe zu höheren Kosten als ursprünglich angesetzt geführt hatten. Die aktuelle Gesamtkostenkalkulation ergibt Herstellungskosten von rund 172 €/m² und knapp 10,-€/m² für die Grundstücksabwicklung. Bei 67 €/m² für den unerschlossenen Bauplatz (= Zuteilungswert) ergibt sich ein notwendiger Verkaufspreis für den erschlossenen Bauplatz von rund 249 €/m².

Aktuell gibt es 51 Interessenten für einen Bauplatz. Somit ergibt sich eine äußerst positive Verkaufsprognose, zumal auch im Umland mittelfristig Bauplätze noch rar sind.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den finanziellen Rahmenbedingungen und der Verkaufsprognose sowie der geplanten und vorgestellten Vorgehensweise bei der Erschließung und Vermarktung im Baugebiet "Baumgarten" in Gundelsheim-Obergriesheim zu.

2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 25.11.2015

- Kalkulation Wasserverbrauchsgebühr

- Beschluss Änderungssatzung

Die aktuell gültige Wasserversorgungssatzung vom 25.11.2015 wurde seinerzeit an die Mustersatzung des Gemeindetags angepasst. Sie trat 2016 in Kraft. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.10. 2018 wurde die Satzung erstmals geändert.

Die Fa. Schmidt und Häuser GmbH hat nun für die kommenden beiden Jahre 2021 und 2022 die Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) neu kalkuliert.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 25.11.2015 mit einem Gebührensatz in Höhe von 2,99 €/ m³.

1. Satzung zur Änderung Friedhofssatzung der Stadt Gundelsheim (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 12. Dezember 2018

hier: Erlass einer neuen Friedhofsgebührenordnung ab 01.01.2021

Die Gebühren für das Friedhofswesen werden im 2- bzw. 3- Jahres-Rhythmus kalkuliert. Die letzte Änderung der Gebühren war zum 01.01.2019. Die erneuten Anpassungen sollen ab 01.01.2021 in Kraft treten. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Friedhofssatzung, diese bleibt hierbei inhaltlich unangetastet.

Im Wesentlichen dient die Gebührenanpassung, dem Zweck den zuletzt erreichten Kostendeckungsgrad von knapp 70 % zu erhalten bzw. zu verbessern. Die Fa. Schmidt und Häuser GmbH hat deshalb eine Neukalkulation erstellt. Hierbei verbleiben die meisten Gebührentatbestände auf einem ähnlichen Niveau.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Gundelsheim (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 12. Dezember 2018 sowie eine teilweise Nutzungsänderung des Kindergrabfeldes in ein anonymes Urnengrabfeld auf dem Friedhof Gundelsheim.

Umsetzung Notstromkonzept

- Weiteres Vorgehen

- Beauftragung der Planungsleistungen der Elektroinstallation

Ein lang anhaltender und flächendeckender Stromausfall kann einer Katastrophe gleichkommen. Es ist daher die Aufgabe aller Behörden und Kommunen, sich in geeigneter Art und Weise auf einen solchen Ernstfall vorzubereiten.

Daher soll nun für das Rathaus und die Feuerwehr in Gundelsheim bei einem langanhaltenden Stromausfall sichergestellt werden, dass die Feuerwehr sowie die Arbeitsplätze im Untergeschoss des Rathauses einschließlich des Serverraumes mit reduziertem Betrieb arbeiten können. Bei dieser Sicherstellung könnten eventuelle Katastrophen- und Krisenstäbe tagen sowie weitere erforderliche Maßnahmen getroffen werden. Weiter soll für die Sporthalle in Gundelsheim und für die Feuerwehrhäuser in den Stadtteilen im Falle eines langanhaltenden Stromausfalls ein sinnvoller Notbetrieb sichergestellt werden. Hier wird insbesondere die Sporthalle berücksichtigt, da diese bei einer eventuell notwendigen Evakuierung als Notunterkunft dienen könnte. Für diese Maßnahmen wurde ein Notstromkonzept erstellt, welches nun umgesetzt werden sollte.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich das Ingenieurbüro Heimo Herbel aus Neckarsulm auf Grundlage des Honorarangebots in Höhe von 12.850,32 € (brutto) mit den Planungsleistungen der Elektroinstallation zu beauftragen und mit der Durchführung der Ausschreibung zur Erstellung des Notstromkonzepts für das Rathaus, die Feuerwehr und die Sporthalle in Gundelsheim sowie alle Feuerwehrgerätehäuser in den Stadtteilen zu beauftragen.

Grundschule Gundelsheim - Schaffung weiterer Klassenräume

- Bericht

- Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.06.2020 wurde thematisiert, dass an der Grundschule Gundelsheim aufgrund steigender Schülerzahlen für das Schuljahr 2020/2021 ein Klassenzimmer und für das Schuljahr 2021/22 im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 zwei Klassenzimmer fehlen. Für das kommende Schuljahr 2020/2021 wurde der vorhandene Computerraum vorübergehend zum Klassenzimmer umfunktioniert. Da dies jedoch nur eine vorübergehende Lösung für das Schuljahr 2020/2021 darstellt, wurde die Verwaltung damit beauftragt, verschiedene Lösungsvarianten zu untersuchen.

Die Vorstellung verschiedener Varianten sowie einer Grobkostenschätzung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 14.10.2020.

Der Technische- und Umweltausschuss beschloss daraufhin mehrheitlich, als Übergangslösung zwei Klassenzimmer in Form einer Containerbauweise im südlichen Bereich des Schulhofes zu errichten. Die Kostenschätzung hierfür lag bei ca. 120.000,00 € für die Dauer von zwei Jahren.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich zu, als Übergangslösung für die kommenden beiden Schuljahre zwei Klassenzimmer in Containerbauweise zu errichten und ein geeignetes Planungsbüro für die Umsetzung zu beauftragen.

Ebenfalls wurde mehrheitlich beschlossen, ein geeignetes Planungsbüro mit der Variantenuntersuchung für eine mittelfristige Lösung zu beauftragen. Vorab soll in dies in einer Klausurtagung beraten werden.

Des Weiteren beriet der Gemeinderat über verschiedene Baugesuche.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 16. Dezember 2020 statt.